

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0291/1
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 10.09.2020
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.09.2020	Entscheidung
---	-------------------	---------------------

**Radverkehrsförderung in Norderstedt
hier: Herstellung einer Radverkehrsanlage in der Marommer Straße**

Beschlussvorschlag:

Der Planung für die neue Radverkehrsanlage im nördlichen Abschnitt der Marommer Straße wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben. Zusätzlich werden die aufgeführten Begleitmaßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds realisiert.

Sachverhalt:

Aufgrund der kontroversen Diskussionen im Gremium am 03.09.2020 wurde diese Beschlussvorlage inhaltlich angepasst und um weitere Inhalte ergänzt.

Anlass

Die Marommer Straße ist Bestandteil des städtischen Radverkehrsnetzes und als Hauptroute deklariert. Gleichzeitig handelt es um eine Hauptverkehrsstraße aus dem Vorbehaltsnetz. Daneben ist sie eine wichtige Ost-West-Verbindung – insbesondere für den Schülerverkehr – und fungiert als Nahtstelle zwischen den Velorouten 1 und 2.

Durch die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wurden Qualitätsstandard für das Radroutennetz festgelegt. Für das Radverkehrsnetz wurden von einem Gutachterbüro Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Problemstellung

Auf der Nordseite der Marommer Straße existiert derzeit keine Radverkehrsanlage. Der Gehweg kann nicht für den Radverkehr freigegeben werden, da gemäß ERA selbst bei geringer Nutzungsintensität im Rad- und Fußverkehr die Breite mindestens 2,50 Meter betragen muss. Eine verpflichtende Benutzung der Seitenbereiche ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Verkehrsbelastung nicht geboten.

Dies entspricht nicht dem formulierten Standard für eine Hauptradroute. Da der Gehweg nicht für den Radverkehr freigegeben ist, müssen die Radfahrenden die Fahrbahn gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr nutzen. Demzufolge ist die Beschwerdelage aufgrund folgender Sachverhalte hoch:

1. Radfahrende fahren auf dem nördlichen Gehweg (Konflikte zwischen Zufußgehenden und Radfahrenden)
2. Radfahrende benutzen den südlichen Radweg in der falschen Richtung (Unfallgefahr, bereits eine Unfallfassung 2020)
3. Radfahrende müssen in westlicher Richtung im Mischverkehr fahren (Subjektives Sicherheitsempfinden).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Maßnahme

Für den Radverkehr kann auf der Nordseite eine neue Radverkehrsanlage nur hergestellt werden, wenn folgende Eingriffe in den Straßenraum vorgenommen werden:

1. Im ersten Abschnitt vom Kreisverkehr Ulzburger Straße bis Bogenstraße ist die Breite der Nebenflächen für einen getrennten Geh- und Radweg nicht ausreichend. Der Erwerb von Privatflächen ist in diesem Bereich nicht zielführend, weil die Privatgärten unmittelbar bis an die Verkehrsfläche heranreichen. Daher besteht dort keine andere Möglichkeit, als einen Schutzstreifen mit 1,25 Meter auf der Fahrbahn zu markieren. Die verbleibende Restfahrbahnbreite würde mindestens 5,70 Meter betragen. Damit wären auch die Busbetriebe (VHH und HVV) einverstanden.
2. Von der Bogenstraße bis zum Kohfurth kann ein 1,60 Meter breiter Radweg zuzüglich Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn und zum Gehweg baulich angelegt werden. Dafür müssten in diesem Abschnitt etwa 40 Parkplätze entfallen, damit die Parkbucht in einen Radweg umgewandelt werden kann. Dort, wo heute schon keine Parkplätze mehr bestehen, können zusätzlich städtische Flächen in Anspruch genommen werden, die gegenwärtig verpachtet sind (Aurikelstieg 45, Marommer Stieg 1 und Marommer Straße 21 und 23).
3. Um im Bereich des bahnbegleitenden Radweges (auf Höhe Copernicusstraße) regelkonforme Rad- und Gehwege herstellen zu können, könnten mit den Eigentümern der angrenzenden privaten Flächen Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen werden. Dabei würde es um geringfügige Flächenankäufe gehen. Sollten diese Verhandlungen scheitern, könnten alternativ die Grünfläche und die drei Bäume entfernt werden, um einen getrennten Geh- und Radweg zu realisieren. In der Straße Kohfurth könnte der neue Radweg dann an den bestehenden angeschlossen werden.

Diese Maßnahme wurde in der AG Radverkehr erörtert und dort einstimmig befürwortet, da die Sicherheit der Radfahrenden in diesem Bereich eindeutig vorrangig ist.

Derzeit erfolgen umfangreiche Zählungen zu der Auslastung des Parkseitenstreifens in der Marommer Straße. Die Ergebnisse werden in der Ausschusssitzung vorgestellt. Gemäß B-Plan sollten für den Geschosswohnungsbau im nördlichen Bereich von Aurikelstieg bis Copernicusstraße 185 Stellplätze hergestellt werden. Nach ersten Erkenntnissen, sowie anhand einer Luftbildaufnahme vom 06.04.2020 (Corona-Lockdown) waren die privaten oberirdischen Stellplätze durchgehend überwiegend ungenutzt.

Begleitmaßnahmen

Im Zuge der Umgestaltung, können weitere Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds ergänzend realisiert werden.

Das Buskap auf der Nordseite und die Bushaltestelle auf der Südseite zwischen Aurikelstieg und Kohfurth können barrierefrei ausgebaut werden. Dabei können 70 Prozent der Kosten durch Fördermittel gedeckt werden.

Zusätzlich kann die Marommer Straße als Flexzone für nextbike ausgewiesen werden. Damit würde die Anbindung an die U-Bahn-Station Garstedt in diesem Straßenzug verbessert werden, da eine weitere nextbike-Station am ZOB Garstedt vorhanden ist. Diese Maßnahme könnte ohne weiteren Kostenaufwand umgesetzt werden.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 300.000,00 €, die aus dem Budget der AG Radverkehr (541000/785206) bezahlt werden können. Nach einem positiven Beschluss würde beim Kreis Segeberg ein Fördermittelantrag gestellt, bei dem eine Förderung von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten möglich ist. Für den barrierefreien

Ausbau der Bushaltestelle werden ebenfalls Fördermittel beantragt.
Aufgrund der Abschaffung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) fallen für die Anliegerinnen und Anlieger keine Beitragszahlungen für diese Maßnahme an.

Ausblick

Die Maßnahme könnte im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Anlagen: 1 Lageplan
 2 Luftbild